

ALLGEMEINE VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN BEI ONLINE-AUKTIONEN

Die Luedtke Versteigerungen GmbH verkauft im Rahmen von öffentlichen Online-Versteigerungen ausschließlich im Namen und für Rechnung des Einlieferers gebrauchte oder gepfändete Gegenstände. Die nachstehenden Bedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Einlieferer bzw. Luedtke Versteigerungen GmbH einerseits sowie den Käufern bzw. den Personen, die im Rahmen von Versteigerungen über das Internet Gebote für die zu versteigernden Objekte abgeben (nachfolgend: „Bieter“ oder „Käufer“), andererseits.

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit der Versteigerungsbedingungen

Diese Versteigerungsbedingungen finden Anwendung auf alle von der Luedtke Versteigerungen GmbH im Rahmen von Internet-Versteigerungen getätigten Verkäufe.

Die Käufer bzw. Bieter erkennen die alleinige Verbindlichkeit dieser Bedingungen an.

2. Registrierung

Jeder Bietinteressent muss sich vor der ersten Teilnahme an einer Internet-Versteigerung anmelden und registrieren lassen. Die Registrierung erfolgt durch Anfrage über unser Kontaktformular oder persönlich in unseren Auktionshallen. Sie erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Personalausweises und Zahlung einer Pfandgebühr von 5 € eine Bieternummer.

3. Durchführung der Versteigerung

Die Termine der Versteigerungen und Laufzeiten werden auf der Internetseite von Luedtke Versteigerungen GmbH sowie in weiteren, allgemein zugänglichen Publikationen öffentlich bekannt gegeben.

3.1. Durch die Abgabe eines Gebotes gibt der Bieter ein verbindliches und unwiderrufliches Kaufangebot für den im Internet näher konkretisierten Gegenstand ab. Vor Abgabe des Gebotes wird daher angeraten, das Objekt bei Luedtke Versteigerungen nach Vereinbarung eines Termins in Augenschein zu nehmen.

3.2. Das Gebot eines Bieters erlischt durch ein nachfolgendes, höheres Gebot eines anderen Bieters (§ 156 BGB). Nach Beendigung der Versteigerung nimmt der Versteigerer das Gebot des Höchstbietenden durch eine E-Mail-Bestätigung, die dem Zuschlag im Sinne des § 156 Satz 1 BGB entspricht, an.

4. Gewährleistungsausschluss

Alle Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, wie sie stehen und liegen unter Ausschluss jeder Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel. Der Gewährleistungsausschluss nach Satz 1 gilt nicht, sofern ein Mangel verkäuferseitig arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes übernommen wurde.

5. Fehlende Widerrufsmöglichkeit

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ihm – auch wenn er Verbraucher ist - nach § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 BGB kein Widerrufsrecht zusteht, da es sich um einen Vertrag handelt, der im Rahmen einer Vermarktungsform geschlossen wird, bei der der Unternehmer Verbrauchern, die persönlich anwesend sind oder denen diese Möglichkeit gewährt wird, Waren oder Dienstleistungen anbietet, und zwar in einem vom Versteigerer durchgeführten, auf konkurrierenden Geboten basierenden transparenten Verfahren, bei dem der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, zum Erwerb der Waren oder Dienstleistungen verpflichtet ist (öffentlich zugängliche Versteigerung).

6. Gefahrübergang

Mit der Übergabe des Kaufgegenstands an den Käufer oder einen von ihm bestimmten Dritten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über (§ 446 BGB). Hat der Käufer den Kaufgegenstand mit Ablauf der in der jeweiligen Auktion angegebenen Abholzeit noch nicht in Besitz genommen, so gilt der Kaufgegenstand mit Ablauf der Abholzeit als an den Käufer übergeben.

7. Zahlung von Kaufpreis und Nebenleistungen

Das vom Käufer neben dem Kaufpreis für den Kaufgegenstand zu zahlende Aufgeld beträgt 15 % zzgl. USt soweit in den besonderen Hinweisen zu der jeweiligen Versteigerung kein abweichendes Aufgeld benannt ist. Luedtke Versteigerungen GmbH rechnet den Kaufpreis auf den Kaufgegenstand im Namen und für Rechnung des Einlieferers ab und das Aufgeld in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Luedtke Versteigerungen ist berechtigt, Kaufgelder im eigenen Namen für Rechnung des Einlieferers einzuziehen und einzuklagen.

8. Abholung, Versendung

Nach Zahlung des Gesamtpreises ermächtigt Luedtke Versteigerungen den Käufer zur Abholung des Kaufgegenstands. Der ersteigerte Kaufgegenstand ist vom Käufer spätestens nach Ablauf von 7 Tagen nach Zugang der Ermächtigung zur Abholung, an dem von Luedtke Versteigerungen mitgeteilten Abholstandort abzuholen.

Luedtke Versteigerungen GmbH

